



Verband der  
Schwesternschaften  
vom DRK e.V.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

## Krankenhaus-Reform

**Standpunkt des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. und des Deutschen Roten Kreuzes:**

**„Wir brauchen eine Reform, die der Pflege wieder Luft zum Atmen gibt!“**

4. September 2015

In Deutschland gibt es rund 2.000 Krankenhäuser, die maßgeblich an der wohnortnahen und guten Patientenversorgung beteiligt sind. Diese Krankenhäuser, darunter auch viele Kliniken in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes und der DRK-Schwesternschaften, stehen seit Längerem vor großen Herausforderungen. Die Politik hat mit der aktuellen Krankenhaus-Reform den großen Wurf versprochen. Doch setzt die Reform auch wirklich da an, wo die Probleme bestehen? Findet sie dauerhafte Lösungen bzw. Antworten auf Zukunftsfragen und auf Personalengpässe – vor allem in der Pflege? Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS) und das Deutsche Rote Kreuz haben trotz guter Ansätze in der Reform Zweifel und befürchten, dass die derzeitige Situation eher verschärft werden könnte.

Hinsichtlich der finanziellen Belastung für die Krankenhäuser durch den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung verweisen wir auf die Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft, mit der wir grundsätzlich übereinstimmen. Im Hinblick darauf, dass der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. der Fachverband für professionelle Pflege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes ist, nehmen wir nachfolgend zur Krankenhaus-Reform vor allem in Hinblick auf die Pflege Stellung.

Mit dem Pflegeförderprogramm sollen 6.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Das ist prinzipiell gut gedacht, denn jedes Krankenhaus würde von durchschnittlich zwei Planstellen mehr in der Pflege profitieren. Leider sieht dies in der Realität anders aus. Denn: Gleichzeitig gibt es weniger Geld für die Krankenhäuser, denen nur die Möglichkeit bleibt, die Unterfinanzierung weiter durch die Streichung von – meist – Pflegestellen zu kompensieren. Daraus resultiert wiederum eine Mehrbelastung des Pflegepersonals, das bereits unter der derzeitigen Personalausstattung leidet. Seit 1995 wurden in den Krankenhäusern ca. 50.000 Vollzeitstellen abgebaut. „Menschlichkeit und Qualität müssen wieder in den Mittelpunkt der Krankenhausversorgung und der Pflege der Menschen dort rücken“, fordert daher die Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V., Generaloberin Gabriele Müller-Stutzer. „Wir brauchen in Krankenhäusern mehr gut ausgebildetes Pflegepersonal“, schließt sich der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes e.V., Dr. Rudolf Seiters, an.

Es gehe dem Verband in erster Linie darum, dass es den Krankenhäusern mit der neuen Reform möglich sein müsse, das vorhandene Pflegepersonal vernünftig und fair zu bezahlen. Die Pflege nimmt eine Schlüsselstellung in der Patientenversorgung im Krankenhaus ein. In dem neuen Gesetz sollte aber nicht nur das Jetzt berücksichtigt werden, sondern auch eine Antwort auf den demographischen Wandel gegeben werden, merkt der VdS an. Denn bis 2030 wird es in Deutschland drei Millionen Behandlungsfälle mehr geben. „Wir als Fachverband für Pflege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes erwarten von dieser Reform tragfähige Lösungen und damit eine Kurskorrektur bei der zurzeit diskutierten Reform“, fordert Müller-Stutzer. Bereits jetzt sei es für viele Krankenhäuser schwierig überhaupt noch professionelle Pflegekräfte zu finden, die unter den schwierigen Rahmenbedingungen arbeiten wollen. „Der Fachkräftemangel in der Pflege ist bereits heute sichtbar“, mahnt DRK Präsident Dr. Seiters.

Generaloberin Müller-Stutzer gibt zu bedenken, dass die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung der Pflegekräfte in den Kliniken aufgrund des Personalmangels weiter ansteigen wird. Dies stelle auch eine Gefahr für die Sicherheit der Patienten dar. Denn aufgrund des Personalmangels könnten nicht alle Pflegeleistungen mehr in dem Maße durchgeführt werden, wie es medizinisch-pflegerisch geboten wäre. „Daher ist der Schlüssel für die Krankenhausreform der gesetzlich geregelte Personalbemessungsschlüssel. Wir brauchen Arbeitsbedingungen im Krankenhaus, die es den Pflegenden erlauben, ihre professionellen Ansprüche an eine gute pflegerische Patientenversorgung auch tatsächlich leben zu können“, resümiert die Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. und macht damit deutlich, dass eine angemessene Personalausstattung eine der wichtigsten Forderungen des VdS ist. Denn was nützt es, darüber nachzudenken, wie die Reform im Detail aussehen könnte, wenn das Personal fehlt, das diese am Ende umsetzen soll. „Unsere professionell Pflegenden leisten wertschöpfende, sehr gute und unverzichtbare Arbeit im Krankenhaus und sind nicht nur ein Kostenfaktor“, erläutert die Präsidentin und fordert hier zu einem Umdenken auf.

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. und das Deutsche Rote Kreuz unterstützen die aktuelle Kampagne der Deutschen Krankenhausgesellschaft und stehen voll und ganz hinter den fünf Forderungen des Deutschen Pflegerates zur Lösung des Personalmanagements in Krankenhäusern:

1. Schaffung von Transparenz: Die für das Pflegepersonal im Rahmen der DRGs einkalkulierten Kosten müssen auch dort ankommen, wo so sie hingehören – nämlich bei der Berufsgruppe der Pflegenden. Dies könnte durch eine zweckgebundene Mittelverwendung nachweisbar gemacht werden.

2. Bereitstellung eines jährlichen Zusatzbudgets von 2,5 Milliarden Euro – auf mindestens vier Jahre: Mit diesen Mitteln könnten zusätzliche Pflegestellen geschaffen und das derzeit im Krankenhaus arbeitende Pflegepersonal sofort entlastet werden. Zudem könnten diese Mittel grundsätzlich für die Verbesserung der Attraktivität des Pflegeberufes herangezogen werden. Und dazu gehört unter anderem auch eine leistungsgerechte Vergütung. Die Finanzierung der Krankenhäuser muss endlich auf solide Beine gestellt werden, um eine quantitativ und qualitativ hochwertige pflegerische Patientenbetreuung durch engagiertes Pflegepersonal dauerhaft zu ermöglichen.
3. Verbindlicher Personalschlüssel als Qualitätsmaßstab: Eine angemessene Personalausstattung muss Bestandteil jeder Leistungsplanung werden. Verbindliche Regelungen zur Personalbemessung sind ebenso notwendig wie deren Finanzierung.
4. Forcierung von Instrumenten zur Personalbemessung: Der Gesetzgeber muss die Neu- bzw. Weiterentwicklung von geeigneten Instrumenten zur Personalbemessung für alle Berufsgruppen im Krankenhaus festschreiben. Ausrichten müsste sich die Personalbemessung am Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten.
5. Ausbau der Investitionen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung: Die sich in der Trägerschaft von DRK-Schwesternschaften befindlichen Kliniken leben es vor. Der pflegerische Nachwuchs muss dauerhaft durch eine generalistische Ausbildung auf die veränderten Anforderungen an das Berufsbild Pflege vorbereitet werden.

Grundsätzlich erkenne man Verbesserungen der Reform an, so Müller-Stutzer und Dr. Seiders. Die Integration von Pflegebedarfsfaktoren in die DRG-Kalkulation sei der richtige Ansatz, um den tatsächlichen Pflegebedarf eines Patienten abzubilden. Wir halten jedoch die Diskussionen zur Einführung von „Nursing Related Groups“ (NRG) für nicht zielführend, die nur noch mehr Zeit der Pflegekräfte für die Dokumentation binde. Der DPR hat einen Vorschlag für die Pflegebedarfsfaktoren bereits vorgestellt, wie Pflege im DRG-System besser abgebildet werden kann. „Erkennen Sie die Fachexpertise in der Pflege endlich an“, fordert die Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. die Politik auf. „Und reden Sie mit der Pflege und nicht über sie. Gerade wenn es um den Pflegeberuf und seine Ausgestaltung geht. Wer, wenn nicht wir als Pflegekräfte, ist in der Lage im Interesse der Patienten und Pflegenden gleichermaßen gute pflegerische Qualität zu definieren und pflegfachliche Standards zu etablieren.“

Die Sicherstellungs-, Zentrums- und Qualitätskostenzuschläge oder das Pflegeförderprogramm, das die Reform vorsehe, seien ebenfalls gute Ansatzpunkte der Reform, erkennt der

VdS als Fachverband für professionelle Pflege innerhalb des DRK an. Dennoch seien dies keine Lösungen für die grundlegend unzureichende Krankenhausfinanzierung. Vor allem die ab 2017 geplanten Kürzungen in Höhe von 1 Milliarde Euro seien für die ablehnende Haltung des Verbandes verantwortlich: „Es ist für uns unverständlich, dass in dieser schwierigen Situation und in Anbetracht der vor uns liegenden Herausforderungen wie dem demographischen Wandel neue Kürzungen für die Krankenhäuser vorgesehen sind.“